

# Antrag auf Aufnahme in das Amtliche Unternehmerregister

gemäß Artikeln 65 und 66 der VO (EU) 2016/2031

An den zuständigen  
Pflanzenschutzdienst

## Unternehmen (Hauptsitz):

Betriebsname:

Adresse:

## Bundesland:

-----

## Kontaktdaten Unternehmer:

Name:

Tel.:

E-Mail:

## zugehörige Betriebsstätte(n) bzw. Filiale(n) des Unternehmens (Betriebsname und Adresse):

-  
-  
-

## Art des Antrages:

- Registrierung       Autorisierung\*       Aktualisierung\*\*       Entregistrierung

\* Ermächtigung zur Ausstellung von Pflanzenpässen gemäß Artikel 89 und/oder zur Anbringung von Markierungen für Verpackungsmaterial aus Holz gemäß Artikel 98 der VO (EU) 2016/2031

\*\* gemäß Artikel 66 (5) der VO (EU) 2016/2031 legen registrierte Unternehmer jährlich eine Aktualisierung etwaiger Änderungen der Angaben bis zum 30. April jedes Jahres vor, soweit zutreffend

## Beantragung für folgende Tätigkeiten des Unternehmens – inkl. Angabe der Warenkategorie(n):

- Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen oder anderen Gegenständen aus Drittländern**  
(Pflanzengesundheitszeugnis-Pflicht)

### Einfuhr folgender Warenkategorien<sup>1</sup>:

- Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (ausgenommen Saatgut)  
 Saatgut     Obst       Gemüse (Blatt-, Frucht-, Wurzel- und Knollengemüse)  
 Schnittblumen/Pflanzenteile     Gebrauchte land- oder forstwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge  
 Speisekartoffeln                       Körner                                       Holz und Holzprodukte

- Verbringung von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen oder anderen Gegenständen innerhalb der EU** (Handel mit Pflanzenpass-pflichtigen Pflanzen)

Handelsbereich:     National (AT)     EU-Binnenmarkt

### Verbringung (Handel) folgender Warenkategorien<sup>2</sup> inkl. kleiner Mengen im Fernabsatz<sup>3</sup>:

- Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (ausgenommen Saatgut):  
 Zierpflanzen     Gemüsepflanzen     Obstpflanzen     Weinreben     Pflanzkartoffel  
 Forstliches Vermehrungsgut
- Saatgut:  
 Getreide (Reis)     Gemüse     Obst     Öl- und Faserpflanzen     Futterpflanzen  
 Zierpflanzen     Betarüben (für Schutzgebiete relevant)     Forstliches Vermehrungsgut
- Sonstiges:     Zitrusfrüchte mit Blättern und Stielen     Pflanzenteile  
 Sammellager und Versandzentren von Speisekartoffeln     Holz und Holzprodukte

<sup>1</sup> unbeschadet der Importverbote gemäß Anhang VI des geltenden EU-Durchführungsrechts

<sup>2</sup> gemäß Anhang XIII und XIV des geltenden EU-Durchführungsrechts und unbeschadet allfälliger Bestimmungen in Durchführungsbeschlüssen

<sup>3</sup> Handel über Internet, Post, Katalog, Fax, Telefon oder E-Mail

- Ausstellung von Pflanzenpässen für Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse oder andere Gegenstände<sup>4</sup>** (inkl. Austauschpflanzenpässe)
- Ausstellung von Pflanzenpässen für Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse oder andere Gegenstände für Schutzgebiete<sup>4</sup>** (inkl. Austauschpflanzenpässe)

Ausstellung Pflanzenpass für folgende Warenkategorien<sup>5</sup>:

- Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (ausgenommen Saatgut):
  - Zierpflanzen     Gemüsepflanzen     Obstpflanzen     Weinreben     Pflanzkartoffel
  - Forstliches Vermehrungsgut
- Saatgut:
  - Getreide (Reis)     Gemüse     Obst     Öl- und Faserpflanzen     Futterpflanzen
  - Zierpflanzen     Betarüben (für Schutzgebiete relevant)     Forstliches Vermehrungsgut
- Sonstiges:     Zitrusfrüchte mit Blättern und Stielen     Pflanzenteile     Holz und Holzprodukte

- Ausfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen oder anderen Gegenständen aus der Union** (Ausstellung Pflanzengesundheitszeugnis, Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr und Vorausfuhrzeugnis)

Ausfuhr folgender Warenkategorien:

- Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (ausgenommen Saatgut)
- Saatgut     Landwirtschaftliche Produkte     Forstwirtschaftliche Produkte     Verpackungsholz
- Holz und Holzprodukte     Gebrauchte land- oder forstwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge

- Anbringung von Markierungen auf Verpackungsmaterial aus Holz (VPH)**

Markierung VPH als:

- Erzeuger                       Behandler

Zustimmungserklärung:                       Ja                                       Nein

- Bereitstellung von Informationen für Reisende und Kunden von Postdiensten**

Bereitstellung von Informationen von folgenden Unternehmen:

- Flughäfen                                       intern. tätige Transportunternehmen
- Postdienste                                       im Fernabsatz tätige Unternehmen

Hinweis: Unbeschadet der in den Artikeln 15 und 22 der Verordnung (EU) 2017/625 angeführten Pflichten treffen die registrierten Unternehmer zusätzlich die Verpflichtungen gemäß § 7 des Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor Pflanzenschädlingen (Pflanzenschutzgesetz 2018).

Gemäß § 7, Absatz 3, Punkt 3 des PSG 2018 ist der Unternehmer verpflichtet, für den ständigen Kontakt mit den amtlichen Stellen zur Verfügung zu stehen oder eine andere in der Pflanzenerzeugung und den einschlägigen Pflanzengesundheitsfragen erfahrene Person dafür zu benennen:

Kontakt:

- Name:    Tel.:
- E-Mail:
- Kontaktdaten stimmen mit dem oben angeführten Unternehmer überein.

Die Aufnahme in das Amtliche Unternehmerregister wird entsprechend der oben angeführten Angaben beantragt:

Datum

Unterschrift

<sup>4</sup> Produzenten von Pflanzenpass-pflichtigen Pflanzen; Importeure, welche importierte Pflanzenpass-pflichtige Pflanzen in der EU weiterverbringen; Betriebe, die für zugekaufte Pflanzen aus der EU einen Austauschpflanzenpass ausstellen;  
<sup>5</sup> gemäß Anhang XIII und XIV des geltenden EU-Durchführungsrechts und unbeschadet allfälliger Bestimmungen in Durchführungsbeschlüssen